

Entscheidungshilfe Pufferstreifen

Pufferstreifen entlang von oberirdischen Gewässern beinhalten neu: (Gilt für Gewässer mit mehr als 180 Tagen Wasserführung) - 6 m Wiesenstreifen ohne Pflanzenschutzmittel (PSM) - 3 m Wiesenstreifen ungedüngt ab Böschungskante falls diese erkennbar ist.	Formular "Pufferstreifen richtig messen..."
--	--

A geschlossenes Ufergehölz unabhängig von der Neigung	- 6 m Wiesenstreifen ohne PSM ab Sohlerand (inklusive Gehölz) - 3 m Wiesenstreifen ab Gehölz ungedüngt ohne PSM	Abb. 9
---	--	--------

Ja	lange Böschung = über 3 Meter	Ja	- erste 3m der Böschung gehören zum Gewässer - anschliessend 6m Wiesenstreifen ohne PSM - 3m Wiesenstreifen ungedüngt ab Böschungsoberkante	Abb. 7
----	----------------------------------	----	---	--------

Nein	- 6m Wiesenstreifen ohne PSM ab Böschungsoberkante - 3m Wiesenstreifen ungedüngt ab Böschungsoberkante	Abb. 6
------	---	--------

B Neigung > 50 %	Ja	lange Böschung = über 3 Meter	Ja	- 6m Wiesenstreifen ohne PSM ab Sohlerand - 3m Wiesenstreifen ungedüngt ab Böschungsoberkante	Abb. 5 links
----------------------------	----	----------------------------------	----	--	-----------------

Nein	Böschungskante erkennbar	Ja	- 6m Wiesenstreifen ohne PSM ab Sohlerand - 3m Wiesenstreifen ungedüngt ab Sohlerand	Abb. 5 rechts
------	-----------------------------	----	---	------------------

Nein	- 6m Wiesenstreifen ohne PSM ab Sohlerand - 3m Wiesenstreifen ungedüngt ab Sohlerand	Abb. 5 rechts
------	---	------------------

Hinweis

- es wird immer horizontal gemessen
- Sohlerand = Rand des Gewässers gemäss mittlerem Wasserstand
- Wege/Strassen gelten als Bestandteil des Pufferstreifens

- Pufferstreifen entlang von Gehölzen und Hecken sind immer 3 Meter breit "grün".
- Hier hat sich nichts geändert.

Abb. 1 bis 4